

Absender:
Prof. Dr. Rainer Haag
FU Berlin

per **Fax** an (030) 902 880 - 31
oder per **E-Mail** an
medizinischerarbeitsschutz@lagetsi.berlin.de

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheits-
schutz und technische Sicherheit Berlin
- Referat III C -
Turmstraße 21
10559 Berlin

14.06.2022

Datum

Anzeige nach § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV)

1. Grund der Anzeige, Aufnahme der Tätigkeiten

1.1 Die erstmalige Aufnahme

- einer gezielten Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe¹ 2 (§ 16 Absatz 1 Nummer 1 a BioStoffV)
- einer nicht erlaubnispflichtigen Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe¹ 3 oder 3**
(§ 16 Absatz 1 Nummer 1 b BioStoffV)
in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung und in der Biotechnologie

1.2 Die Änderung einer erlaubten oder angezeigten Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 2 BioStoffV)

Geschäftszeichen _____

- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe¹ 3
- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe¹ 4
- sonstige bedeutsame Änderungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

1.3 Die Aufnahme

- eines infizierten Patienten in eine Sonderisolierstation der Schutzstufe 4
(§ 16 Absatz 1 Nummer 3 BioStoffV)

1.4 Das Einstellen

- einer gemäß § 15 BioStoffV erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 4 BioStoffV)

Datum der geplanten Aufnahme, Änderung oder Einstellung der Tätigkeit _____

2. Anschrift, Kontaktdaten

2.1 Unternehmen, Arbeitgeber

Einrichtung / Firma / Institution (falls abweichend Betriebs-/Laboradresse)

Freie Universität Berlin,
SupraFAB

Adresse

Kaiserwerther Str. 16118, 14195 Berlin/ Forschungsgebäude SupraFAB, Altensteinstr. 23a

Name, Vorname des Arbeitgebers

Prof. Dr. Günter M. Ziegler

Telefonnummer / E-Mail +49 30838 731 00 / praesident@fu-berlin.de

¹ im Folgenden auch als RG bezeichnet

2.2 Verantwortliche Person nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz (falls benannt)

Bitte die schriftliche Aufgabenübertragung als **Anlage** beifügen

Name, Vorname	Funktion
Haag, Rainer	Sprecher Forschungsgebäude SupraFAB
Telefonnummer	E-Mail
+ 49 30 838 52633	haag@chemie.fu-berlin.de

2.3 Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz

z. B. Labor- oder Projektleiter beziehungsweise Personen mit vergleichbaren Aufgaben

Name, Vorname	Funktion
Dr. Lauster, Daniel	Nachwuchsgruppenleiter
Telefonnummer	E-Mail
030-838 66286	daniel.lauster@fu-berlin.de

3. Angaben zur Tätigkeit / Änderung

3.1 Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit / Änderung

Bitte gegebenenfalls eine ausführliche Beschreibung als **Anlage** beifügen.

Ungezielte Arbeiten an humanen Proben (Sputum, Speichel): Probenname von Spendern (Details siehe Gefährdungsbeurteilung).

3.2 Anzahl der Beschäftigten, die die angezeigte Tätigkeit durchführen

2 Beschäftigte

3.3 Arbeitsbereich

Bitte Lageskizze, Grundriss der Räume als **Anlage** beifügen.

Gebäude	Raumnummer	Raumfunktion	Schutzstufe des Raumes (gegebenenfalls)
SupraFAB	011	s. Anlage	

4.4 Gibt es tätigkeitsbezogene Erkenntnisse

Über weitere Belastungssituationen? ja nein

Wenn ja, welche? (zum Beispiel erhöhte psychische Belastungen durch Arbeitsdruck, Arbeitszeit, Art des Biostoffs)

Über bekannte Erkrankungen? ja nein

Wenn ja, nähere Erläuterung:

Atemwegserkrankungen +

Aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge? ja nein

Wenn ja, nähere Erläuterung:

Allgemeine Schutzimpfungen (StiKo), Erfassung Immunstatus/Vorerkrankung +

5. Festgelegte Schutzmaßnahmen

5.1 Wesentliche Maßnahmen gemäß BioStoffV / TRBA 100 / TRGS 526

Baulich / technische Schutzmaßnahmen

Räumliche Abgrenzung des Schutzstufenbereiches ja nein entfällt

Mikrobiologische Sicherheitswerkbank oder eine technische Einrichtung mit gleichwertigem Schutzniveau ist vorhanden ja nein entfällt

Schutzstufenbereich verfügt über einen eigenen Autoklaven ja nein entfällt

Lufttechnische Einrichtungen _____ facher Luftwechsel pro Stunde ja nein entfällt

Fenster dürfen / können geöffnet werden ja nein

Kontaminierte Prozessabluft wird nicht in den Arbeitsbereich abgegeben ja nein

Flächen sind wasserundurchlässig und leicht zu reinigen:

Werkbänke / Arbeitsflächen Fußböden Wände Decken

Oberflächen sind beständig gegen die verwendeten Chemikalien und Desinfektionsmittel ja nein

Dekontaminations- und Wascheinrichtungen für die Beschäftigten sind vorhanden ja nein

Körpernotdusche 30 l/Minute ist vorhanden ja nein entfällt

Augennotdusche 6 l/Minute ist vorhanden ja nein

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden vor der endgültigen Entsorgung inaktiviert ja nein entfällt

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden fachgerecht entsorgt durch:
Autoklavieren entfällt

Sichere Entsorgung von infizierten Tierkörpern ja nein entfällt

Sichtfenster in den Arbeitsbereich ist vorhanden ja nein

Türen im Schutzstufenbereich schlagen in Fluchtrichtung auf ja nein

Eine Notstromversorgung ist vorhanden ja nein

Einrichtung zur Kommunikation zwischen Labor- und Außenbereich ist vorhanden ja nein entfällt

Pausenraum /-bereich ist vorhanden ja nein

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es gibt Zugangsbeschränkungen ja nein entfällt
- Die Zugangstür zum Schutzstufenbereich ist von außen dauerhaft mit der Schutzstufe und dem Symbol für Biogefährdung gekennzeichnet ja nein
- Jeder Schutzstufenbereich verfügt über eine eigene Ausrüstung ja nein entfällt
- Betriebsanweisungen wurden erstellt ja nein
- Unterweisung wird vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich durchgeführt ja nein
- Hygiene- und Hautschutzplan sind vorhanden ja nein
- Arbeitsanweisungen wurden erstellt ja nein entfällt
- Biostoffe der RG 3 und 4 werden geschützt vor unbefugtem Zugriff gelagert ja nein entfällt
- Sicherer innerbetrieblicher Transport von Biostoffen ist geregelt ja nein
- Umgang bei Betriebsstörungen / Unfällen und gegebenenfalls für die Unterrichtung der Behörde gemäß § 17 BioStoffV ist organisiert ja nein
- Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurden getroffen ja nein entfällt

Art der Vorsorge

Grund der Vorsorge (siehe Anhang ArbMedVV)

Pflichtvorsorge wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen durchgeführt

Angebotsvorsorge wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen durchgeführt

Immunisierungsangebot wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen durchgeführt

Angaben zum Betriebsarzt

Dr. Knopke / Dr. Graupe Charite-AMZ, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin,
Name Anschrift

Angaben zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dr. Michael Hoyer FU-Berlin, DAS, Grunewaldstr. 34a, 12165 Berlin
Name Anschrift

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Welche persönliche Schutzausrüstung wird verwendet?

- Schutzkittel 5. _____
- Schutzhandschuhe 6. _____
- Mund-Nasen-Schutz (z.B. FFP2) 7. _____
- Schutzbrille 8. _____

Laborkittel verbleiben beim Verlassen der Schutzstufe im Labor ja nein

Wie wird die PSA gereinigt?

Kittel werden regelmäßig von Fachpersonal gereinigt, Handschuhe/Maske nach Einmalgebrauch entsorgt, Reinigung Schutzbrille gem. Hygieneplan

Wartung der PSA ist organisiert ja nein

5.2 Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei sensibilisierenden, toxischen und / oder sonstigen schädigenden Wirkungen der Biostoffe

nein ja **wenn ja, Schutzmaßnahmen benennen**

5.3 Abweichungen vom technischen Regelwerk (TRBA 100 / TRGS 526)

nein ja wenn ja, Begründung

Die Probenentnahme findet in einem gesonderten Raum statt, der nicht zur Gen-Anlage 92/14 gehört. Die Spender sind alleine im Raum und nehmen nach Einweisung die Proben selber ab und verpacken diese nach der Entnahme in einem dichten, bruchsicheren Gefäß. Die Spender desinfizieren alle Oberfläche und Geräte und Lüften den Raum nach der Probenentnahme (siehe Gefährdungsbeurteilung). Die weitere Probenverarbeitung findet im S2-Bereich des Gebäudes statt (siehe Betriebsanweisung Gen-Anlage 92/14).

6. Anlagen

- Zu **Nummer 2**: Aufgabenübertragung nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz
- Zu **Nummer 3**: Lageskizze, Grundriss der Räume
- Zu **Nummer 5**: Hautschutz- und Hygieneplan
- Weitere Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Notfallplan

7. Rechtsquellen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Biostoffverordnung (BiostoffV)

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der jeweils gültigen Fassung.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbmedVV)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in der jeweils gültigen Fassung.

TRBA 100

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

TRGS 526

Technische Regel für Gefahrstoffe „Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

8. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV) erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGetSi](#).

Ort, Datum
Berlin, 14.06.2022

Name und Unterschrift des Arbeitgebers

Prof. Dr. Rainer Haag Digital unterschrieben von Prof. Dr. Rainer Haag
Datum: 2022.06.21 19:07:14 +02'00'

Name und Unterschrift der verantwortlichen Person
(§ 13 Absatz 2 ArbSchG)